

Im Folgenden werden die **Beispiele für Studienverlaufspläne** sowie die **Studienstrukturen in den Masterstudiengängen** dargestellt.

Mathematik



Beispiele für einen möglichen Studienverlauf im Masterstudium Mathematik

Die gewählte Semesterzuordnung ist eine Empfehlung. Die Nebenfachmodule können abhängig vom Fach einen anderen Zuschnitt haben. Details können dem Modulhandbuch und den Nebenfachvereinbarungen entnommen werden. Die Zahlen im Plan geben die Leistungspunkte der Module / Modulteile an.

Studienbeginn im Wintersemester oder im Sommersemester (Beispiel 1)

(96+24)

1. Sem. (30 LP)	Wahl (9)		Wahl (9)		Wahl (9)		Nebenfach (3)
2. Sem. (30 LP)	Wahl Vertiefung (9)		Wahl (5)		Wahl (5)		Nebenfach (11)
3. Sem. (30 LP)	Wahl Vertiefung (5)	Wahl Vertiefung (5)	Wahl (5)		Masterseminar (5)		Nebenfach (10)
4. Sem. (30 LP)	Masterarbeit (26+4)						

Studienbeginn im Wintersemester oder im Sommersemester (Beispiel 2)

(95+25)

1. Sem. (30 LP)	Wahl (9)	Wahl (9)	Wahl (9)	Nebenfach (3)
2. Sem. (30 LP)	Wahl Vertiefung (9)	Wahl (5)	Masterseminar (5)	Nebenfach (11)
3. Sem. (30 LP)	Wahl Vertiefung (9)	Wahl (5)	Wahl (5)	Nebenfach (11)
4. Sem. (30 LP)	Masterarbeit (26+4)			

Studienbeginn im Wintersemester oder im Sommersemester (Beispiel 3)

(98+22)

1. Sem. (30 LP)	Wahl (9)	Wahl (9)	Wahl (9)	Nebenfach (3)
2. Sem. (30 LP)	Wahl Vertiefung (9)	Wahl (9)		Nebenfach (12)
3. Sem. (30 LP)	Wahl Vertiefung (9)	Wahl (9)	Masterseminar (5)	Nebenfach (7)
4. Sem. (30 LP)	Masterarbeit (26+4)			

Studienstruktur - Masterstudiengang Mathematik

Master Mathematik: Modul	Semester	Pflicht / Wahlpflicht	LP	benotet / unbenotet	Prüfungsart, Prüfungsform	Zugangsvoraussetzung zur Prüfung ¹
Mathematischer Teil						
Wahlpflichtmodule ² : Module im Umfang von mindestens ² 64 LP und höchstens ² 68 LP aus folgenden Bereichen:	Angebote in jedem Semester	Wahlpflicht	64-68 ²	benotet	Modulprüfung ³	-
<u>Vorlesungsmodule:</u> MAT-301 bis MAT-499, MAT-601 bis MAT-799 oder MAT-877a (Simulationstechniken), <u>Masterseminare:</u> MAT-8xy (5 Leistungspunkte), <u>Studienprojekt Technomathematik:</u> MAT-879a (10 Leistungspunkte), <u>Studienprojekt Wirtschaftsmathematik:</u> MAT-889a (6 Leistungspunkte). Hierbei müssen - mindestens 18 LP im Bereich MAT-301 bis MAT-399, MAT-601 bis MAT-699 (Reine Mathematik) und hiervon mindestens 9 LP im Bereich MAT-601 bis MAT-699 (Mastervertiefung Reine Mathematik), - mindestens 9 LP im Bereich MAT-701 bis MAT-799 (Mastervertiefung Angewandte Mathematik), - mindestens 5 LP durch ein Masterseminar MAT-8xy erworben werden und darf - höchstens ein Studienprojekt eingebracht werden.						
Masterarbeitsmodul ⁴						
Masterarbeit mit Vortrag (MAT-899)	"ganzjährig"	Pflicht	26+4	benotet	Teilleistungen: Abschlussarbeit, Vortrag	60 LP
Nebenfachteil						
Nebenfachmodule im Umfang von 22 bis 26 Leistungspunkten² laut separater Nebenfachvereinbarungen für die Nebenfächer⁵ - Baumechanik und Statik - Chemie - Elektrotechnik und Informationstechnik - Informatik - Physik - Soziologie - Statistik - Technische Mechanik - Wirtschaftswissenschaften. Die genaueren Angaben zu den einzelnen Nebenfachmodulen ergeben sich aus den dem jeweiligen Nebenfachmodul zugeordneten Modulhandbüchern.						

Erläuterungen zur Studienstruktur Master Mathematik

- Zugangsvoraussetzungen können weiterhin Studienleistungen nach § 8 Absatz 15 sein. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- Intervallregelung: Im mathematischen Wahlpflichtbereich dürfen zwischen 64 und 68 Leistungspunkten eingebracht werden. Abhängig von der tatsächlich eingebrachten Leistungspunktzahl müssen im Nebenfachteil genau so viel Leistungspunkte eingebracht werden, dass die Leistungspunktsomme mindestens 90 beträgt.
- In Seminaren und Projekten besteht die Modulprüfung aus einem mündlichen Vortrag und ggfs. der zugehörigen Ausarbeitung zu einem vereinbarten Thema.

4. Das Masterarbeitsmodul besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit und aus einem mündlichen Vortrag über die Ergebnisse der Arbeit. Die schriftliche Arbeit kann einmal wiederholt werden; im Wiederholungsfall ist ein neuer mündlicher Vortrag zu halten (vgl. § 11, § 19, § 20).
5. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag der*des Studierenden ein anderes Nebenfach mit Mathematikbezug zulassen, sofern ein von der ausrichtenden Fakultät genehmigter Studienplan vorliegt, nach dem Module im Umfang von mindestens 22 bis 26 Leistungspunkten zu absolvieren sind.